

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01. Januar 2025

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald hat aufgrund Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 26 Abs. 1, Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 06. Dezember 2024, Amtsblatt Nr. 26/2024 auf Seite 15 bis 18 bekannt gemacht.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01. Januar 2025 wird während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 23. Januar 2025
Markt Winklarn



Meier

Erste Bürgermeisterin



angeheftet am: 28.01.2025

abgenommen am: 21.02.2025

Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x iKiss
- 1 x Presse
- 1 x z.A.